

der ärztlichen Visite meines Kollegen Dr. Raffaele Occhipinti bei seiner Klientin Cicciarella Santa, Tochter des verstorbenen Giorgio, 77 Jahre alt, aus Modica . . . beigewohnt zu haben. Es machte einen tiefen Eindruck auf mich, als ich die Heilung des arthritischen Syndroms feststellte. Ich hatte die Patientin schon vorher ab und zu beobachtet. Die Krankheit machte seit Jahren jeden Heilversuch zunichte und bereitete der Patientin große Qualen⁶⁾.“

Unter den Krankheiten, die der ärztlichen Kommission vorlagen, werden ferner erwähnt: Sehnervatrophie, schwarzer Star, halbseitige Lähmung von Gehirnthrombose (mehrere Fälle), Gehirntumor, Unterleibstumor, Polyarthritis (mehrere Fälle). Alle diese Heilungen zeigen die Kennzeichen der „wunderbaren Heilungen“ an anderen Stätten. Es handelt sich durchwegs um eine momentane Besserung eines fast aussichtslosen Krankheitszustandes. So können wir also diese Heilungen mit den Ärzten, die die Fälle im einzelnen untersucht und beurteilt haben, als extramedikale Phänomene erklären.

Wenn wir ein abschließendes Urteil über die Phänomene von Syrakus geben wollen, so erscheint uns als einzige mögliche Antwort die folgende: Das Tränenphänomen ist wissenschaftlich untersucht und soweit gesichert, als es sich dabei um menschliche Tränen handelt, die in unerklärlicher Weise auf dem Bild sich gesammelt haben. Eine naturwissenschaftliche Deutung dieses Vorganges konnte bisher nicht gegeben werden und kann auch nicht gegeben werden. Die Wunder, die sich an dieser Stätte ereignen, sind „durchschnittliche“ Heilungen mit eben demselben Prozentsatz an negativen und psychogen bedingten Fällen. Ein kleinerer Teil erweist sich aber auch vom wissenschaftlichen Standpunkt der Ärzte aus als haltbar.

Mensch und Tier

Von Univ.-Prof. Dr. Michael Pfliegler, Wien

Am 26. Jänner d. J. wurde Msgr. Prof. Pfliegler siebzig Jahre alt. Wir freuen uns, im folgenden einen Beitrag des Jubilars veröffentlichen zu können.

Die Redaktion

Nicht selten begegnet einem in der Literatur und noch mehr im Gespräch mit einem Tierfreund, als Selbstverständlichkeit wie als Vorwurf, die Annahme, daß die christliche Haltung gegenüber dem Tiere hinter der anderer Religionen, wie etwa des Hinduismus, zurückstehe. Es ist einer Untersuchung wert, diesen leisen und lauten Vorwurf zu überprüfen und, wenn nötig, eine theologische, also eine in der Offenbarung und Überlieferung wurzelnde Klarstellung zu finden. Wir beginnen mit der theologischen Überlieferung.

⁶⁾ Jongen a. a. O. 73 f.

I. Die Stellungnahme des hl. Thomas zum Problem „Mensch und Tier“

1. Weil wir aus der Offenbarung von einem Dienst der Engel an ihrem geschöpflichen Nachbarn, der im Rang unter ihnen steht, wissen, fragt Thomas gewissenhaft, ob nicht aus der Offenbarung auch ein Dienst des Menschen am Nachbarn unter ihm festgestellt werden könnte. Und er verneint die Frage. Auch der Dienst der Engel am Menschen ist nur einer in diesem Äon, „quamdiu mundus durat . . . administrationi inferioris creaturae (sc. hominum) intendunt“. (II 2, 181, a. 4. ad 2.)

2. Der Mensch hat im Gegenteil ein ihm zugesprochenes Herrentum (*dominium*) gegenüber der ihm unterstellten sichtbaren Natur; er hat das Recht des „imperare et uti“, des Herrschens und der Nutzung. (Gen 1, 28 ff.) Thomas unterscheidet das *dominium servile*, das Herrscherrecht im engeren Sinne, und das *dominium liberorum*, eine Herrscherstellung, die der Mensch gegenüber seinen mitmenschlichen Untergebenen besitzt.

a) Das *dominium servile* sagt, daß er die ihm unterstellten Geschöpfe zu seinem Nutzen (*commodum*) und zu seinem Dienst (*utilitatem*) verwenden darf. Begründung:

aa) Der Mensch hatte auch im Urstand der Unschuld ein selbstverständliches Herrscherrecht über die Tiere. „Adam in statu innocentiae dominabatur cunctis animalibus, quod ei omnia animalia naturaliter subiecta essent“ (I. 96, 1c).

bb) Nach der Sünde setzte sich seine eigene Rebellion gegen Gott nach unten in einer Rebellion der ihm unterstellten Naturwesen fort als ein Teil der Strafe, die über den Sünder hereinbrach: „Verum in poenam inobedientiae hominis ad Deum animalia quoque homini obedire contemnunt.“ Die vor der Sünde selbstverständlich gegebene Herrschaft muß er sich nun erzwingen.

cc) Denn dem Menschen blieb das mit der geschöpflichen Ordnung gegebene, also natürliche Herrscherrecht über die Tiere auch nach der Sünde. Und das aus drei Gründen (I. 96, 1):

1.) Es ist naturgegeben, daß in der Ordnung der Geschöpfe die niederrangigen Wesen den höherrangigen zur Nutzung da sind. Die anorganische Welt (*terra*) wird von Pflanzen als Nahrung genutzt, die Tiere nähren sich (zum Teil wenigstens) von den Pflanzen, und dem Menschen stehen beide Reiche zur Verfügung. Der heilige Thomas beruft sich dabei nicht auf den Schöpfungsbericht, sondern auf Aristoteles (*Politeia* I. c. 3).

2.) Dieses Gebrauchsrecht folgt schon aus der Vorsehung. „Apparet hoc ex ordine divinae providentiae, quae semper inferiora per superiora gubernat.“ Es liegt in der Vorsehung Gottes, daß der Mensch als Ebenbild Gottes in der sichtbaren Welt die Herrschaft über die Lebewesen hat.

3.) Den dritten Grund stellt die einfache vernünftige Überlegung (*ex ratione*). Die Tiere hätten zwar eine „quaedam participatio prudentiae ad aliquos particulares actus“, eine gewisse Teilhabe an der Klugheit, was manche ihrer einzelnen Handlungen anbelangt; der Mensch aber verfügt seiner geistigen Natur nach über eine universale Klugheit als

Beweggrund (*ratio*) seiner Handlungen. Schluß: Der seinem Wesen nach Vernünftige hat ein Herrscherrecht gegenüber dem Tier, das nur in einigen Belangen nach rationalen Ordnungsgesetzen ausgerichtet ist. Dasselbe stellt Thomas auch in der *Summa contra gentiles* III. 22 fest. Wieder mit Berufung auf die *Politeia* und den Psalmvers 8, 8 f.: „Alles hast du seinen Füßen unterworfen, Schafe und Rinder und die Tiere des Feldes, die Vögel des Himmels und die Fische des Meeres.“

b) Das *dominium liberorum*, die Herrschaft über freie Wesen, dessen edelster Ausdruck die Sorge um diese und das Bemühen ist, alles zum Besten der ihm Unterstehenden zu tun. Weil der Mensch ein Ebenbild Gottes und sichtbarer Vertreter der Güte und nicht nur der Autorität Gottes in der sichtbaren Welt ist, könnte man mindestens per analogiam die Sorge auch für die unvernünftige Schöpfung folgern.

3. Den Fall der Grausamkeit behandelt Thomas im Zusammenhang mit der Grausamkeit gegenüber einem Mitmenschen als „*vitium humanum excedens modum puniendi culpas*“, als menschliches Laster, in dem das Strafausmaß das an sich berechtigte überschreitet. Also auch das eingeengt auf eine bestimmte Situation (II 2, 157, 1, 3). In der Begründung holt er sich die Autorität des Seneca (*De clementia* 2, 4): „Crudeles vocantur, qui puniendi causam habent, modum tamen non habent.“ Für grausam müssen jene gehalten werden, die zwar einen Grund zur Strafe haben, aber das Maß derselben nicht kennen. Kommt also Grausamkeit nur als Berufslaster der Schulmeister in Betracht? Nein. Thomas kennt das eigentliche Wesen der Grausamkeit besser als sein heidnischer Zeuge. Die widernatürliche, das heißt gegen die menschliche Natur sündigende Grausamkeit, die wir heute halb entschuldigend und fallweise als wirklich pathologisch deuten, wurzelt nicht nur in einem äußerem Übermaß der Strafzuteilung, sondern in einer widersittlichen Haltung: „Qui autem in poenis hominum“ — ist es bei Qualen, die dem Tier zugefügt werden, anders? — „propter se delectantur etiam sine causa possunt dici saevi (grausam, wild) vel feri (gefühllos, roh).“ Warum? Weil diesem Menschen ein wesentlich menschlicher Affekt fehlt. Welcher? Der, daß der Mensch den Menschen liebt.

Fassen wir zusammen: Der sittliche Begriff der Grausamkeit liegt nicht in einem das taxativ vorgeschriebene oder herkömmliche Maß der Strafe überschreitenden Übermaß, sondern in einer persönlich unsittlichen, darum verwerflichen Haltung. Sie wurzelt in einer widernatürlichen, unmenschlichen Lust an fremder Qual. Tierquälerei ist darum wesentlich nicht verschieden von der Lust an Qualen, die Menschen angetan werden. Diese kann vom Objekt der Herzlosigkeit her sündhafter sein, weil sie sich am Ebenbild Gottes vergreift, und weil das den Menschen kennzeichnende Verhalten zum Mitmenschen die Liebe ist (Joh 13, 15; 1 Joh 3, 15; Röm 13, 10). Sie kann aber auch unmenschlicher, eben perverser sein, weil das Tier wehrloser ist gegen den Peiniger, und weil der Mensch als Ebenbild Gottes in dieser Welt die Liebe, die er von Gott erfährt, an die ihm unterworfenen Geschöpfe weitergeben soll.

II. „Mensch und Tier“ in der Moraltheologie

Sehr viele Moraltheologen behandeln die Frage nur nebenher. Einige in einer Weise, die Anlaß geben muß zu den eingangs vorgebrachten Anwürfen und Vergleichen mit der Lehre anderer Religionen. Wir nehmen zuerst eine Moraltheologie zur Hand, die durch ihre alle übrigen schlagende Verbreitung für die Meinung der gesamten Ökumene von größtem Einfluß geworden ist, die von Hieronymus Noldin. Er behandelt die Frage im Zusammenhang mit der Sünde gegen das 5. Gebot.

1. Das erste Bedenken könnte sich schon gegen den Titel der *quaestio* richten: „*De vexatione animalium*.“ Er fragt gar nicht nach der Sittlichkeit eines positiven Verhaltens, er engt von vornherein das sittliche Problem auf die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Tierquälerei ein. Weil diese Methode dem ganzen Werk anhaftet, wird man das in diesem handfesten Fall auf eine Einheitlichkeit buchen dürfen.

2. Schwer wiegt das zweite Bedenken. Noldin geht in diesem Band, der „*De praeceptis Dei et ecclesiae*“ überschrieben ist, nicht aus von den etwa vorhandenen Aussagen der Offenbarung in beiden Testamenten, sondern von einem rechtsphilosophischen Syllogismus, der lautet: 1. Das Tier ist keine Person; 2. nur gegen Personen gibt es Rechts- und Liebespflichten; 3. darum hat der Mensch gegenüber dem Tier keinerlei („nulla obligatione tenetur“) Rechts- und Liebespflichten. Gegen diesen Schlußmodus erheben sich schwere Bedenken.

1.) Wir wiederholen: Der Ausgangspunkt ist viel zu eng gefaßt. Er geht schon im Titel von der Tierquälerei aus, so, als ob es nur darum ginge, die als selbstverständlich angenommene Tierquälerei auf ihre Berechtigung zu untersuchen.

2.) Aus der negativen Feststellung — das Tier ist nicht Person — läßt sich logisch nur schließen, was das Tier nicht sein kann. Es kann nicht Rechtssubjekt sein. Ich kann meinen „Troll“ nicht ohne Rechtsvertretung als Erben einsetzen; er kann nicht als Zeuge fungieren; er ist nicht verpflichtet, die Pflichtschule zu besuchen, und er hat sichtlich auch keinerlei derartige Ambitionen. Über das sittliche Verhalten des Menschen zum Tier ist damit nichts ausgesagt, wohl aber rechtlich: Mensch und Tier stehen zueinander in keinem Rechtsverhältnis. Der Mensch kann das Tier nicht gerichtlich klagen, oder ein Tier als Zeugen vor den Richter bringen. Das festzustellen, ist, geschichtlich gesehen, keine Selbstverständlichkeit.

„Die Kirche verfluchte und verbannte Tiere, die sich den Menschen besonders schädlich erwiesen.“ Dafür geben mittelalterliche Ritualien Beispiele¹). „Das weltliche Gericht zog Tiere für den angerichteten Schaden zur Verantwortung, strafte sie, folterte sie, richtete sie hin. Auch als Zeugen wurden die Tiere geladen“ (ebenda). E. Westermark²) berichtet, daß 1565 die Bewohner von Arles die Vertreibung der Heuschrecken forderten.

¹⁾ Vgl. Friedr. Zöpfl, Deutsche Kulturgeschichte. Freiburg i. Br. 1937², S. 208.

²⁾ Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe I, 1913, S. 299 f.

Sie reichten eine Klage beim Tribunal de l'officialité ein. Dieses beschloß den Prozeß. Ein Dr. Marin übernahm die Vertretung der Insekten und verteidigte sie mit Eifer. Aber er unterlag. Die Heuschrecken wurden unter Androhung des Bannes verurteilt, Arles zu verlassen. Nur solche Fälle könnten durch die Feststellung, daß zwischen Mensch und Tier kein Rechtsverhältnis bestünde, betroffen werden.

3.) Das obige Schlußverfahren sagt nichts darüber aus, was das Tier in der Schöpfung ist. Was ist es?

a. Es ist ein Geschöpf Gottes. Er gab ihm Wesen und Rang, und beides in einer großen Vielfalt.

b. Das Tier hat Lust und Leid mit dem Menschen gemein; nicht nur sinnliche Lust und sinnliches Leid. Es kann in den höheren Arten traurig und fröhlich, es kann enttäuscht, erschreckt, auch erfreut sein.

c. Es ist ein Wesen, das der freien Entscheidung entbehrt. Daraus folgt: Wenn es leidet, kommt es unschuldig dazu.

d. Es ist in seiner Freude und seinem Leid weithin dem Menschen, sagen wir gleich: seiner Menschlichkeit ausgeliefert. Damit kann der Mensch an seinem Leid schuldig werden.

4.) Das obige Schlußverfahren fragt nur nach einer (fraglich angenommenen) unsittlichen Haltung des Menschen. Nicht aber nach seiner Relation zum Tier überhaupt, vor allem nicht nach dem tatsächlich tätigen Verhalten zum Tiere.

3. Die Grundsätze, die Noldin im Anschluß an seinen Syllogismus vertritt, leitet er mit einem erschreckenden Satz ein: er weiß, daß es Moraltheologen gibt, die über die Verletzung der Gebote Gottes äußerst beunruhigt („potissimum solliciti“) sind, die aber den Fall der Tierquälerei nicht der Erwähnung wert erachten. Noldin rechnet es sich zugute, daß er das tut. Aber wie?

1.) Er wiederholt: Da die Tiere der Vernunft und der Personalität entbehren, sind sie keine Rechtssubjekte.

2.) Die Folgerung daraus, es habe darum der Mensch dem Tier gegenüber keine Rechts- und Liebespflichten, ist zumindest im zweiten Teil der Aussage falsch. Er kann sie nicht in dem Sinne haben wie zum Mitmenschen. Aber überhaupt nicht? Hier wäre sonst eine Blankovollmacht für jede Grausamkeit gegeben. Auf das Phänomen gesehen, merkt wohl jeder, daß an diesem Grundsatz etwas nicht stimmen kann. Denn Herzlosigkeit, Grausamkeit sind persönliche, damit sittliche Haltungen, unabhängig davon, gegen wen sie sich austoben.

3.) Der Mensch ist Herr der Tiere, wie aller anderen Sachen („rerum“!), die der Vernunft entbehren. Sie haben ihm zu dienen als Mittel zum Erreichen von Zwecken, die erlaubt und ehrenhaft sind („licitos atque honestos“). Das ist, richtig verstanden, richtig.

4.) Das Benützungsrecht gegenüber den Tieren ist aber kein absolutes und unbegrenztes. Die Grenze bestimmt die menschliche Vernunft, und diese ist gebunden an den Zweck der Benützung. Ist dieser sittlich vertretbar (honestus) und der modus utendi vernunftgemäß (rationi consenteans), dann besteht vom Standpunkt der sittlichen Ordnung keine Einwendung.

5.) Tierquälerei ist darum eine Sünde. Diese ist gegeben, wenn die Peinigung bzw. Tötung grausam und ohne Grund (ratio) erfolgt. Der Mensch darf darum dem Tier auch einen schweren Schmerz und einen qualvollen Tod bereiten, wenn der Zweck dieser Handlung sittlich vertretbar und der ganze Vorgang, wenn auch nicht absolut, so doch moralisch notwendig ist. „Moralisch“ heißt hier: es bestehen keine zwingenden, aber doch vertretbare Gründe.

6.) Experimente an Tieren bei lebendigem Leibe (Vivisektionen) sind erlaubt, soweit sie der Wissenschaft der Physiologie und der Medizin dienen; was darüber hinausgeht, kann vom Standpunkt der sittlichen Ordnung nicht gebilligt werden.

7.) Dennoch kann die damit begangene Sünde nur als läßliche betrachtet werden. Begründung? „Usus animalium etsi cum doloribus coniunctus sit, res indifferens est!“ Das ist keine Begründung, sondern eine unhaltbare Behauptung. Die Sündhaftigkeit läge lediglich in der Sinnlosigkeit der Tierquälerei.

8.) Erst nach diesem Ergebnis seiner „theologischen“ Untersuchung kommt Noldin auf die personale Seite der Tierquälerei und findet in der Grausamkeit gegenüber dem Tier doch eine Ähnlichkeit (nicht einen Fall?) mit der Grausamkeit überhaupt, die der Tugend der Selbstbeherrschung und dem handfesten Fall der Sanftmut, der Schonung widerspricht. Tiere quälen, sich weiden am Schmerz des Tieres! Man beginne damit eine Sünde, die der Roheit (feritas) nahekommt.

9.) Jetzt erst verweist er auf das Zeugnis der Heiligen Schrift, nach dem auch die Tiere unter der Vorsehung Gottes stehen; denen Gott die Nahrung gibt zur rechten Zeit. Das Gebot der Sabbatruhe gälte (nach Ex 23, 12) auch für das Tier. Milde und Güte gegenüber dem Tier ist uns darum von Beispielen, die Gott selbst gibt, nahegelegt.

III. Die Offenbarung zur Frage „Mensch und Tier“

Sie allein kann den Ausgang für eine theologische Untersuchung geben, auch in dieser Frage.

1. Das Erste und für alle zunächst Unbestrittenste ist, daß nach der Heiligen Schrift der Mensch ein Herrscherrecht und Nutzungsrecht hat gegenüber der Tierwelt. Das erste Wort der Bibel sagt darüber zum Menschen: „Macht euch (die Erde) untertan und herrschet über die Fische des Meeres und über die Vögel der Luft und über alle Tiere, die sich regen auf der Erde“ (Gen 1, 28). Schon die Nutzung der Pflanzenwelt haben die Tiere selbst mit dem Menschen gemein (Gen 1, 29 f.).

Nach dem Sündenfall und der Sintflut wird diese Herrschergewalt zu einer den gefallenen Menschen kennzeichnenden: „Furcht und Schrecken vor euch sei über alle Tiere der Erde und über alle Vögel des Himmels . . . alle Fische des Meeres sind in eure Hand gegeben. Alles, was sich regt und lebt, sei euch zur Speise“ (Gen 9, 2 f.).

Der hl. Thomas sagt darum mit Recht, wenn auch hier nicht mit Berufung auf die Bibel, daß es ein Irrtum sei, wenn manche lehren, es sei für den Menschen eine Sünde, wenn er Tiere töte. „Ex divina provi-

dentia naturali ordine in usum hominis ordinantur, unde absque iniuria homo eis utitur vel occidendo, vel quolibet alio modo“ (Contra Gent. 3, 112). Die Schlußfloskel „quolibet alio modo“ ist zu allgemein, um nicht auch mißverstanden zu werden. In der Deutung dieses Herrscherrechts beim Aquinaten wird man wohl einer Feststellung Prof. Albert Mitterers beipflichten müssen: „So ist es interessant, daß Thomas, der noch die Naturrichtigkeit einer gewissen Sklaverei vertritt, auch die Naturrichtigkeit der Sklaverei der untermenschlichen Geschöpfe lehrt.“ Und er fügt hinzu: „Es ist an der Zeit, daß der aristotelische Begriff der Tierquälerei durch den franziskanischen Begriff des ‚Bruder Wolf‘ gemildert werde³⁾.“ — „Das Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Schöpfung ist nicht dasjenige eines kalten Benützens, der Mensch gibt sich vielmehr unbewußt oder bewußt an die Dinge hin. Er benützt sie, indem er sie liebt, selbst wenn er sie zu gegebener Zeit töten will. Es entspricht der menschlichen Natur und dem gesunden Lebensvollzug, daß der Mensch die Heimat liebt, der Hirt seine Herde, der Bauer sein Feld . . . , sonst vergewaltigt er nicht nur die Dinge, sondern auch sich selbst⁴⁾.“

2. Das Wort und das Verhalten Gottes allein ist für eine Theologie der Frage „Mensch und Tier“ maßgebend. „Die vielgestaltige Güte Gottes kommt nicht nur zum Menschen, den er nach seinem Bilde geschaffen hat, sondern neigt sich auch zu dem Tiere, das er dem Menschen unterworfen hat. Von ihm kommt, wie das Heil der Menschen, auch den Tieren das Heil . . . Glaube und hüte dich, anders zu denken! Der dich heil macht, der macht auch dein Pferd und dein Schaf heil, bis zum Kleinsten herab“ (hl. Augustinus, Enarr. in Ps. 70). Wie?

1.) Gott sorgt wie für die Menschen so auch für das Tier. Das Gesetz der Sabbatruhe gilt ausdrücklich auch für das Tier: „Am siebenten Tag sollst du ruhen, daß auch dein Ochs und Esel ruhen und der Sohn deiner Magd und der Ankömmling sich erholen“ (Ex 23, 12). Es fällt an dieser Stelle auf, daß die Tiere vor den Menschen in ihrem gottgewollten Recht auf Ruhe genannt werden.

„Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte ernten. Im siebenten Jahre sollst du es liegen und ruhen lassen, damit die Armen deines Volkes davon essen; und was noch übrig sein wird, sollen die Tiere des Feldes fressen“ (Ex 23, 10 ff.). Die freilebenden Tiere sollen auch teilhaben am Ertrag der Ernte. So ist es Gottes Wille. Um wieviel mehr die Haustiere: „Du sollst dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden!“ (Deut 25, 4). Anderseits tritt das Gebot der Sabbatruhe außer Kraft, wenn es gilt, zu Hilfe zu kommen. Und es macht für Jesus nichts aus, ob das Hilfsbedürftige ein Mensch oder ein Tier ist (Mt 12, 11; Lk 13, 15).

2.) Die Heilige Schrift preist die Fürsorge Gottes für das Tier. Ps 35, 7: „Deine Gerechtigkeit ist gleich den Bergen Gottes, deine Gerichte ein großer Abgrund, Mensch und Vieh erhältst du, o Herr.“ Der Psalm 103 ist ein einziger Preis der Liebe Gottes zu allen Wesen seiner Schöpfung.

³⁾ Zeitschr. für kath. Theologie, Innsbruck 1932, S. 63.

⁴⁾ Herbert Doms, Vom Sinn und Zweck der Ehe, Breslau 1935, S. 44.

„Wer“, fragt Job (38, 41), „bereitet dem Raben seine Speise, wenn seine Jungen zu Gott schreien und hilflos sind, weil sie nichts zu fressen haben?“

Dem Menschen, der Vernunft hat und planen kann, ist die Sorge für sich von Gott aufgetragen. Die Tiere stehen unmittelbar unter Gottes Obhut. Wie einmalig sagt das unser Herr: „Betrachtet die Vögel des Himmels, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen und euer himmlischer Vater ernährt sie“ (Mt 6, 26). Wie gering ist so ein Vöglein, und selbst für den geringsten unter den Vögeln, den Sperling, sorgt Gott (Mt 10, 29).

3.) Denn Gott hat Mitleid nicht nur mit dem Menschen, auch mit dem Tier. „Aber Gott gedachte Noes und aller Tiere und alles Viehes, das in der Arche war“ (Gen 8, 1). Und zu Jonas, der unter einer Efeustauda auf den Untergang Ninives wartete, sprach Gott: „Ich sollte kein Mitleid haben mit Ninive, der großen Stadt, in welcher mehr als 120.000 Menschen wohnen, die den Unterschied zwischen ihrer Rechten und ihrer Linken nicht kennen, und so viele Tiere?“ (Jon 4, 11).

4.) Gott fordert vom Menschen Mitleid mit dem Tier. „Wenn du den Esel oder den Ochsen deines Bruders fallen siehst auf dem Wege, sollst du es nicht verschmähen, sie aufzurichten mit ihm“ (Deut 22, 4). „Wenn du den Esel dessen, der dich haßt, unter der Last niederbrechen siehst, sollst du nicht vorübergehen, sondern ihn aufrichten mit ihm“ (Ex 23, 5). Ebenso soll er Tiere, die sich verirrt haben, dem Besitzer zurückführen, auch wenn er ihm feindlich gesinnt ist (Ex 23, 4; Deut 22, 1); der Mensch soll dem Tier eines, dem er feind ist, nicht die Feindschaft entgelten lassen.

5.) Grausamkeit gegen das Tier ist darum ein Ausdruck der Gottlosigkeit. Das besagt ein Satz im Buch der Sprüche: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes, das Herz des Gottlosen aber ist grausam“ (12, 10). Die Bezeichnung „der Gerechte“ heißt hier: der in der Ordnung Gottes Lebende, der nach dem Willen Gottes Lebende. Es liegt im Willen Gottes, daß der Mensch sich seines Viehes erbarme. Der Grausame tritt aus der gottgegebenen sittlichen Ordnung heraus. Er ist gottlos, er hat sich von der Gesinnung Gottes, die sich in der Offenbarung gegenüber dem Tier ausspricht, losgesagt. Wörtlich hieße die Übersetzung: „Es kümmert sich (hat Verständnis) der Gerechte um die Seele (Leben, Bedürfnisse) seines Viehes . . .“ Paul Rießler⁵) übersetzt: „Es weiß der Fromme, was sein Vieh bedarf, dagegen ist des Bösen Sorgfalt grausam.“ Der Sinn dieses Wortes ist: Dem Menschen ist es von Gott aus gegeben zu wissen, wessen das Vieh bedarf; der Gottlose richtet sich nicht nach dieser ihm von Gott auferlegten Einsicht und handelt grausam.

Wollen wir uns noch die liebevolle Art vergegenwärtigen, mit der der Hirt im Gleichnis des Herrn sein verlaufenes Schäflein heimholt. Er ist so besorgt, daß er die neunundneunzig verläßt und dem einen nachgeht; und hat er es gefunden, schlägt er es nicht, was man fast begreiflich fände bei dem Ärger, den es ihm bereitet hat, er trägt es auf seinen Schultern heim und ist so voll Freude, daß er seine Nachbarn an seiner Freude teilnehmen lassen muß (Lk 15, 4—6). Gott hat die Mutterliebe und -sorge

⁵⁾ Die Heilige Schrift des Alten Bundes, nach dem Grundtext übersetzt, Mainz 1924, II. 275.

auch dem Tier gegeben, und der Heiland findet in der Liebe der Henne zu ihren Küchlein eine Parallele zu seiner Liebe zum Menschen (Mt 23, 37).

IV. Zur Theologie von „Mensch und Tier“

1. In der Untersuchung der Frage „Mensch und Tier“ von einem Prinzip der Sozialphilosophie, das die Pflichten und Rechte zwischen Personen präzisiert, auszugehen, ist abwegig. Denn das Tier ist nicht Person. Es gehört nicht zur *societas* im Sinne der Soziologie. Mit diesem Obersatz wird die positive Beantwortung ver stellt. Aus dem Obersatz: Das Tier ist nicht Person, lassen sich logisch nur negative Folgerungen ziehen. Aber der Satz ist überhaupt unbrauchbar; er ist eine analytische Aussage. Vor allem verbaut er dem fragenden Theologen den Blick auf Gott, um dessen Ebenbild gefragt wird. Eine Unterscheidung gilt. Auf diese weist Bernhard Häring hin: „Unsere Nächsten sind also alle Heiligen und Engel des Himmels, alle armen Seelen im Fegefeuer und alle Erdenpilger . . . Die unvernünftigen Tiere und die übrige unvernünftige Schöpfung bewundern und lieben wir um ihres Schöpfers willen, aber sie sind nicht Gegenstand der christlichen Nächstenliebe⁶⁾.“ Noch schärfer unterscheidet Mausbach-Ermecke, weil er von der Position der Früheren ausgeht: „Der Mensch hat weder Rechts- noch Liebespflichten gegen die Tiere; er hat jedoch Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und den Nächsten bezüglich der Tiere, er kann sich durch Roheit und Grausamkeit an ihnen versündigen⁷⁾.“

2. Das Tier hat ein Lebensrecht, das viel tiefer gründet, als es ein Satz der Soziologie aussprechen kann: Das Lebensrecht wurzelt in der Tatsache, daß es Geschöpf Gottes ist. Gott selbst achtet dieses Recht, weil er es gesetzt hat. Darum hat der Mensch kein Recht, das Lebensrecht des Tieres ohne entsprechenden Grund anzutasten. „Tiere sind Gottes Gebilde und der Pflege des Menschen anvertraut. Alles Leben ist geheiligt durch die Heiligkeit des Schöpfers⁸⁾.“

3. Das Tier ist ein animal. Der Mensch ist ein animal rationale. Das gibt ihm aber noch kein Recht, eher Pflichten gegen das Tier. Er kann aus der Offenbarung und aus der von ihr erleuchteten Ratio die geschöpfliche Stellung des Tieres erkennen und hat sie zu achten.

4. Wohl ist der Mensch Herr in der sichtbaren Schöpfung. Diese Herrschaft ist aber keine absolute. Er ist als der von Gott gesetzte Herr sozusagen Lehensträger Gottes in der sichtbaren Welt. Er hat diese Herrschaft im Geiste seines Lehnsherrn auszuüben. Er ist seinem Wesen nach der sichtbare Arm Gottes in dessen Sorge um seine Welt. Auch um das Tier. „Die Tierwelt offenbart uns, wie überhaupt die ganze Schöpfung, Gottes Macht, Seine Weisheit, Seine Güte und verdient darum von seiten des Menschen Ehrfurcht und Rücksichtnahme. Jedes rücksichtslose Vorgehen, wodurch Tiere getötet werden, jede unnötige Härte und gefühllose Grau-

⁶⁾ Das Gesetz Christi, Freiburg i. Br. 1954, S. 832.

⁷⁾ Kath. Moraltheologie, Münster 1953, III. 165.

⁸⁾ Joh. Stelzenberger, Lehrbuch der Moraltheologie, Paderborn 1953, S. 203.

samkeit gegen sie ist darum zu verurteilen. Denn ein solches Verhalten steht im Widerspruch zum gesunden menschlichen Empfinden und führt notwendig zur Brutalität“ (Pius XII. zu Fragen des Tierschutzes, 10. November 1950).

5. Das besagt auch: Der Mensch hat kein Recht, ein Tier ohne entsprechenden Grund zu töten. Für die Tötung gibt es in der Offenbarung klare Gründe. Die Tiere sind zur Nahrung des Menschen bestimmt, genau so wie die Tiere selbst auf die Ernährung durch andere Tiere angewiesen sind. Der Mensch kann sich gegen Angriffe und Schäden von seiten der Tiere bis zur Tötung schützen. Er hat aber kein Recht und vergreift sich am Lebensrecht, das Gott gegeben hat, wenn er mutwillig Tiere tötet. Zur Tötung eines Tieres bedarf es nicht nur überhaupt eines Grundes, sondern eines adäquaten Grundes. Daß Feinschmecker oder Säufer ihren Gaumen durch knusperig geröstete Vöglein zu weiterem Trinken anreizen wollen, ist auch nicht im entferntesten ein adäquater Grund dafür, daß in den Ländern des Südens jährlich Millionen Singvögel auf ihrem Flug in ihre Sommerheimat erlegt werden. Das ist vielmehr ein Verbrechen an der Natur und eine Sünde an der Schöpfung Gottes und ist eine Schande für Völker, die zu diesem Vogelmord wie zu einem gesetzlichen Beruf Konzessionen erteilen und dafür pro Flinte und Netz Steuern einheben.

6. Daß Tiere zur Nahrung oder zum Dienste des Menschen bestimmt sind, verträgt sich beim normalen Menschen durchaus mit seiner Liebe zum Tier, solange es lebt. Wir freuen uns an der Putzigkeit der Küchlein oder der jungen Hunde wie an Kindern. Jeder Hirt liebt seine Tiere. Jeder echte Bauer hat fast ein freundschaftliches Verhältnis zu seinen Pferden. Die Anhänglichkeit und Treue des Hundes beantwortet der Mensch mit Güte und Liebe. Das ist nicht nur tierfreundlich, sondern Ausdruck echter Menschlichkeit. Die Schrift erzählt wiederholt, daß Gott Sorge hat um die Tiere, die nach Nahrung rufen. Der Mensch wandelt in den Spuren seines Schöpfers, wenn er hungernden Tieren in der Winterzeit Futter bereitet.

Der gute Hirt ist nicht nur Bild und Gleichnis. Er ist selbst das in den Menschen hineinprojizierte Abbild Gottes und Vorbild für jedes Kind Gottes. Es ist kein Zufall, daß die Heiligen große Tierfreunde waren, allen voran der heilige Franz von Assisi⁹⁾.

7. Die Tatsache, daß das Tier wie der Mensch Schmerz und Qual empfindet, und das ohne schuldig sein zu können und ohne den Sinn des Schmerzes zu erfassen, ruft insbesondere das Mitleid des Menschen auf. Hier ist der Mensch Ebenbild des mit den Tieren Mitleid habenden Schöpfers. Dem Tier Qual zu bereiten, das Tier ohne Grund leiden zu lassen, ist nach der Schrift eine Haltung äußerster Ferne vom Vorbild Gottes. Nur das Herz des Gottlosen kann grausam sein. Die Grausamkeit ist um so unmenschlicher und gottfremder, je wehrloser das Tier ist.

Die Gottlosigkeit des Grausamen liegt tiefer. Wer kann als Mensch, als erlöster Mensch das Auge eines leidenden oder gequälten Tieres ohne Erschrecken aushalten und seine Menschlichkeit nicht verwirken; zu-

⁹⁾ Vgl. Reinhold Schneider, Die Stunde des heiligen Franz von Assisi, Kolmar im Elsaß 1941, S. 58 ff. — Josef Bernhart, Heilige und Tiere, München 1951.

sehen, ohne die eigene Erlöstheit in Frage zu stellen? „Selig die Barmherzigen!“ Kein Mensch kann das Mitleid oder die Barmherzigkeit auf das eigene Geschlecht beschränken, ohne sie damit nicht zu verlieren. Daß der Mensch mitleidender geworden ist, als er es einmal war, ist die Folge seiner Erlösung durch die Erbarmung Gottes. Durch die Sünde ist der Mensch ein Leidender geworden und hat die Schöpfung mit in das Leid gerissen. Durch die Erlösung wurde das Leid nicht von ihm genommen, es ist Teilnahme am Leiden seines Erlösers geworden und hat darum einen Sinn erhalten. Diesen Sinn kann die leidende Kreatur nicht erkennen und muß dennoch weiter leiden. Eine abstrakte, von einem Rechtssatz der vorchristlichen Zeit abgeleitete Regel des Verhaltens zum Tier fällt der christlichen Haltung in den Rücken.

8. Die Frohbotschaft soll nach dem Worte Christi „jeder Kreatur“ verkündet werden (Mt 16, 15; ebenso Kol 1, 13). In der Deutung des hl. Gregorius heißt das: dem Menschen verkündet werden, der von allen Rängen der Schöpfung, der Pflanzenwelt und der Tierwelt, etwas in sich trägt. Die Stelle heißt wohl: die Frohbotschaft soll über den Menschen auch zur Frohbotschaft für jede Kreatur werden, weil der Mensch durch seinen Fall jede Kreatur mit hinein in die Folgen des Falles gerissen hat. Der Herr weilt, ehe er mit seiner Frohbotschaft vor die Menschen tritt, bei den wilden Tieren und den Engeln (Mk 1, 12). Die ganze Schöpfung harrt der Erlösung. Und dieses Harren ist eines „auf die Offenbarung der Kinder Gottes. Denn die Schöpfung wurde der Vergänglichkeit unterstellt, nicht freiwillig, sondern durch den, der sie darunter gestellt hat in der Hoffnung, daß auch die Schöpfung von der Knechtschaft der Vernichtung zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes frei werde. Wissen wir doch, daß die gesamte Schöpfung mitseufzt und noch in Geburtswehen liegt“ (Röm 8, 20 ff.). Die Erlösung kann als Erlösung von Sünde und Schuld nur zuerst eine des Menschen sein, aber durch den Menschen soll sie auch, muß sie übergreifen auf die dem Menschen unterstellte Schöpfung. In der Liebe des erbarmenden Gottes gründet unsere Rettung, und diese Liebe und Erbarmung soll auf seinen nächsten Nachbarn in der Schöpfung übergreifen, auf das Tier. Vor dieser in der Offenbarung wurzelnden Liebe des Menschen zur Kreatur fallen alle Verhältnisregeln abstrakter und von der Tatsache der Erlösung abstrahierender Rechtssätze ins Wesenlose.

9. Diese Erlösung kann als Anruf nicht vom Tier vernommen werden. Gott hat zwar einmal (so berichtet das Buch Numeri 22, 28, und der hl. Petrus bezieht sich darauf: 2 Petr 2, 16) einen Esel zum Sprechen gebracht, damit seine Stimme die Torheit Bileams widerlege, aber das Tier bleibt passives Objekt der erlösten Welt. Die Haltung der Tiere untereinander liegt jenseits von Gut und Böse. Das Tier ist nicht begabt, nach einem Warum oder Wozu zu fragen. Es kann sich in seinem Verhalten den Umständen nur angleichen, es kann aber nicht logisch folgern. Es reagiert in einer vorgegebenen oder angewöhnten Aktionsbreite rein vital¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Vgl. Hubert Muschalek, Der Christ und die Schöpfung. Die Welt der Tiere, Berlin 1957, S. 37.

Das Tier hat auch kein sittliches Empfinden, obwohl manche Verhaltensweise zum Menschen, wie die Dankbarkeit und Treue des Hundes oder des Pferdes, sittlicher Haltung ähnlich sind. Das Tier kann daher auch nicht sündigen. Es kann darum auch nicht wie ein bewußter Sünder bestraft werden. Es ist darum ein Recht und eine Pflicht des Menschen, dem Tier durch Dressur ein Verhalten zur Gewohnheit zu machen, das dem Nebeneinander von Mensch und Tier dient. „Grausamkeit“ des Tieres, etwa wie es eine Katze mit einem wunden Mäuselein treibt, ist nicht Grausamkeit im sittlichen Sinn, aber doch objektiv eine Grausamkeit. Vor dieser hat der Mensch den Anruf, ihr ein Ende zu bereiten.

10. Vivisektion ist auf den ersten Blick, also als Phänomen gesehen, unsittlich. Niemand hat ein Recht, einem Tier Qual zu bereiten. Sie kann zugestanden werden unter drei Bedingungen:

1.) Wenn aus ihr ein ernster Vorteil für die Erforschung des Lebens des Menschen wie des Tieres gegeben ist.

2.) Wenn der Schmerz auf das Mindestmaß beschränkt oder überhaupt aufgehoben wird (Narkose).

3.) Nie kann Vivisektion von der kalten Feststellung ausgehen, der Mensch hätte dem Tier gegenüber weder Rechts- noch Liebespflichten und darum wäre selbst ein schlimmster Qualenbereiter in diesem und jedem anderen Fall nur läßlicher Sünder. Wenn diese Voraussetzung gilt, ist dieses Zugeständnis Inkonssequenz.

Vernunft und gesundes sittliches Empfinden sagen, daß der Mensch keinem Tier ohne Grund Schmerz bereiten darf. Die Offenbarung sagt überdies, daß er berufen ist, der übrigen Schöpfung, die nach Erlösung seufzt, die Erlösung weiterzugeben, soweit er das kann.

Grausamkeit ist Schändung des Menschen als Ebenbild Gottes und als Erlöster. Nur der Gottlose kann grausam sein. Wer grausam ist, hat sich zu fragen, wie er das mit seinem Glauben vereinen will. Grausamkeit liegt nicht darin, was der Mensch quält, sondern daß er quält. Deswegen nur vor der Grausamkeit zu warnen, weil eine gegen das Tier begangene auch auf den Menschen übergreift, ist Egoismus. Aber diese Warnung verrät, daß Grausamkeit in sich unsittlich und darum verwerflich ist und nicht am Objekt der Roheit gemessen werden darf.

11. Das Tier hat nicht die Würde des Menschen. Diese Aussage gibt keine Dispens, sondern beinhaltet eine Pflicht. Der Mensch verliert seine Würde, wenn er ein Tier mutwillig quält oder auch zum Vergnügen tötet. Der Christ widerspricht seiner Erlöstheit, wenn er nicht als Herr in dieser Welt wirkt, indem er seine Erlösung durch Mitleid und Liebe weiterwirken läßt.

12. Die sittliche Haltung des Christen zum Tier baut auf einer klaren Anthropologie des Glaubens auf. Sie verwischt nicht die klaren Grenzen zwischen Mensch und Tier, wie etwa die Tierliebe oder Tierschonung des Buddhismus, die in der Lehre von der Seelenwanderung wurzelt¹¹⁾. Ähn-

¹¹⁾ Vgl. Heinrich Heckmann in seinem Artikel über den Buddhismus in: Clemen, Die Religionen der Erde, München 1928, S. 322.

liches verlangten schon die Manichäer. Schopenhauer wie Spencer ist vom Buddhismus beeindruckt, Haeckel von Darwin¹²⁾.

Es kommt vor, daß umgekehrt den Menschen der Erkenntnis von Gut und Böse (Gen 2, 17), selbst wenn er vom Baum dieser Erkenntnis noch nicht gegessen hat, den Menschen der freien Entscheidung und damit der Verantwortung, den Menschen der Sehnsucht nach reinem Menschsein und nach einer Freiheit von Schwäche und Tragik der Wunsch anfallen kann, selber Tier zu sein. Es ist wehmütig, zu lesen, daß dieser Wunsch, soweit er schriftlich niedergelegt ist, gerade Kinder anfällt. Oder spricht sich in ihm doch nur die Trauer des Erwachens (Gen 3, 7) aus, die das Kind in die frühen Tage verlegt, wo es noch mit Ziegen und Schafen zusammenlebte und mit ihnen wie auf Du stand?

So bekennt Richard Billinger: „Ich harrte heute vor der alten Stalltür, doch voll hier den Duft ihres Hauses, ich stand wie stets ohne Engel wieder im Bann und Verzauberung. Ich wäre ja lieber eine von Muhammes Ziegen gewesen, statt so ein weißbehäutetes Menschlein, das Gott fürchten und für die Armen Seelen des Fegefeuers beten mußte¹³⁾.“ Ein anderer, weit harmonischer Dichter, Hans Carossa, sagt von seiner Kindheit: „Auf der Weide zwischen läutenden Rindern . . . doch versetzte mich die Gegenwart der Tiere in ein sinnlos traurvolles Erwarten, wie ich es unter Menschen nie empfand. Ich gab acht, ob sich an anderen Kindern etwas Ähnliches zeige, entdeckte aber nichts. Und glaubte mich allein mit meinen Gefühlen in der Welt. Kamen mir in solchen Augenblicken Vater und Mutter, Lehren und Gebete in den Sinn, so wies ich dergleichen Erinnerungen als unerträglich zurück, als wollte ich im Bann der Kreatur selber nur Kreatur sein und aus dem unschuldig-trüben Grund der Tierschaft erlöst werden, bis ich endlich mit einer Art Schrecken aufsprang und heimließ, sehr froh, wieder im Nüchtern-Menschlichen aufzutauchen¹⁴⁾.“ Ja, Maxim Gorki sieht eine Stärke im Tier, die der alltägliche Mensch nicht hat und darum unterliegt. Die Wölfe „haben ihre Klauen und Zähne zur Selbstverteidigung und — die Hauptsache — ihre Herzen sind durch nichts erweicht. Letzteres ist sehr wichtig, denn um im Kampf um die Existenz zu siegen, muß der Mensch entweder viel Verstand oder das Herz eines wilden Tieres haben¹⁵⁾.“ Man versteht, daß er als Dichter des Bolschewismus verstanden, vielleicht auch mißverstanden wird. Richtiger deutet Gunnar Gunnarsson: „Es ist etwas Heiliges und Unverletzliches in dem Verhältnis vom Mensch und Tier. Eines schönen Tages stand man da und mußte sich entschließen: eine Kugel für den einen, ein Messer für den andern. Das war der Preis. Darin lag die Verantwortung. Man mußte sich zum Herrn nicht nur über ihr Leben machen, sondern auch über ihren Tod. Nach bestem Wissen und Gewissen. Es tat weh. Nur wer es erlebt hat, kann ahnen, wie weh es tut. Gewissermaßen waren wohl alle Tiere Opfertiere. Aber — war nicht alles Leben Opfer? Wenn es in rechter Weise gelebt wurde?¹⁶⁾“ — „Ja, es ist eines der wichtigsten Vorrechte des Tieres vor dem Menschen, daß man es aus dem Leid durch den Tod befreien kann¹⁷⁾.“

¹²⁾ Literatur bei Joh. Stelzenberger, a. a. O. S. 204.

¹³⁾ Die Asche des Fegefeuers, eine Dorfkindheit, München 1932, S. 9.

¹⁴⁾ Eine Kindheit, Leipzig 1940, S. 17.

¹⁵⁾ In der Erzählung „Freunde“, Meistererzählungen, Berlin, Th. Knaur, S. 390.

¹⁶⁾ Advent im Hochgebirge, Leipzig 1941, S. 64.

¹⁷⁾ Axel Munthe, Das Buch von San Michele, Berlin 1931, S. 40 ff.